

Entgeltordnung für den Tierpark der Stadt Suhl

vom: 09.03.2005 i. d. F. v. 03.06.2016
veröffentlicht am: 01.04.2005 / 30.06.2016

Die Stadt Suhl erlässt aufgrund der §§ 2, 14 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.03 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381) folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entgeltpflicht

Die Stadt Suhl erhebt für die Benutzung des Tierparks und für die Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen Entgelte.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit dem Betreten des Tierparkgeländes. Sie wird mit dem Lösen der Eintrittskarte, unabhängig von deren Geltungsdauer, sofort fällig.
- (2) Bei Jahreskarten entsteht die Entgeltschuld mit Beginn des Nutzungszeitraumes unabhängig von der Häufigkeit ihrer Benutzung.
- (3) Bei Dienstleistungen gem. Ziff. 4-8 der Entgelttabelle wird das Entgelt mit Abschluss des entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Vertrages fällig.

§ 3 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner sind die Besucher und Nutzer der Dienstleistungen des Tierparks der Stadt Suhl, bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten. Mehrere Schuldner haften als Gemeinschaftsschuldner.
- (2) Werden Dienstleistungen bestellt und nicht abgenommen, kann ein Aufwandersatz bis zur Hälfte des Entgeltes für die jeweilige Leistung verlangt werden.

§ 4 Ermäßigung und Befreiung

- (1) Schülern (ab 17 Jahre), Auszubildenden, Studenten, Beziehern von Arbeitslosengeld II, Schwerbeschädigten und Inhabern des Sozialpasses wird bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises das im § 5 ausgewiesene Entgelt für Ermäßigte gewährt. Für Kinder unter 3 Jahren ist der Eintritt frei.
- (2) Schüler und Lehrer von Bildungseinrichtungen der Stadt Suhl sind bei Besuchen des Tierparks im Rahmen des Schulbesuches an den Wochentagen von der Entgeltzahlung für den Eintritt befreit. Andere Dienstleistungen sind entgeltpflichtig.

§ 5 Entgelte

	Entgelte Bezeichnung	in Euro
1.	Einzelkarten	
	Erwachsene	6,00
	Kinder (3-16 Jahre)	3,00
	Ermäßigte (gem. § 4)	4,00
	Familien (2 Erwachsene und Kinder)	14,00
	Hunde	1,00
2.	Jahreskarten	
	Erwachsene	20,00
	Kinder (3-16 Jahre)	10,00
	Ermäßigte (gem. § 4)	13,00
	Familien (2 Erwachsene und Kinder)	40,00
3.	Gruppen ab 10 Personen	
	Erwachsene	5,50
	Kinder (3-16 Jahre)	2,50
	Ermäßigte (gem. § 4)	3,50
	Zusätzliche Leistungen	
4.	Führung (bis 20 Personen)	30,00
5.	Führung mit Fütterung Geburtstag / Kindergeburtstag	30,00
6.	Futtertour (bis 20 Personen)	50,00
7.	VIP Erdmännchen Erdmännchenfütterung im Gehege, Mindestalter 6 Jahre, max. 3 Personen täglich zur Fütterungszeit, Voranmeldung wird empfohlen	8,00 (pro Person)

8.	Tierpfleger für 1 Tag mit dem Tierpfleger im Revier, Dauer ca. 3,5 h eine Person, Anmeldung erforderlich	60,00
9.	Verkauf von Staldung (1,5 t)	20,00

Die Entgelte unter den Punkten 4 – 7 sind zusätzlich zum Eintrittspreis zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle Vorschriften der Stadt Suhl außer Kraft, die dieser Entgeltordnung entgegenstehen.